

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Mai 2006

Nr. 2006/994

Fachhochschule Nordwestschweiz Standort Olten: Offener Projektwettbewerb / Genehmigung des Wettbewerbsprogramms (inkl. Raumprogramm)

1. Ausgangslage

Gemäss Botschaft des Regierungsrates "Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz" (RRB Nr. 2162 vom 6. November 2001) sowie den zugehörigen Kantonsratsbeschlüssen (Nr. 203a-d vom 18. November 2001) wurde **Olten als Standort der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz festgelegt**. Auf mittlere Frist wurde damals mit einem zusätzlichen Flächenbedarf von etwa 9'000 m² Nutzfläche sowie mit dazugehörigen Investitionen in der Grössenordnung von 50 - 55 Mio. Franken gerechnet. Dieser Fachhochschulausbau (mit Fertigstellungsdatum 2011) ist auch in die erste Hochbau-Investitionspriorisierung des Regierungsrates eingeflossen (RRB Nr. 1694 vom 26. August 2002).

Da das bestehende Hauptgebäude in Olten (mit einem langfristigen Mietvertrag bis 2041) sowie die mittlerweile als Überbrückungslösung gemieteten (RRB Nr. 2652 vom 17. Dezember 2002) zusätzlichen Räumlichkeiten bereits auf mittlere Frist zu klein sind, ist die Entwicklung der Fachhochschule Olten nur dann sicherzustellen, wenn rechtzeitig genügend geeignetes Land für Neubauten in unmittelbarer Nachbarschaft gesichert wird.

Der Regierungsrat hat, aufgrund vertiefter Analysen und intensiven Verhandlungen, mit RRB Nr. 2003/2269 vom 8. Dezember 2003 und RRB Nr. 2005/2288 vom 7. November 2005 den Erwerb von zwei geeigneten Parzellen (Total rund 16'000 m²) in das Finanzvermögen beschlossen und damit die langfristige räumliche Entwicklungsmöglichkeit der Fachhochschule in Olten sichergestellt.

Parallel zu dieser Landsicherung hat das Departement für Bildung und Kultur am 27. September 2002 dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) ein Gesuch um einen Investitionsbeitrag für das Projekt der Fachhochschule in Olten zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 24. März 2003 bestätigte das BBT, dass die **Eidg. Fachhochschulkommission am 18. Februar 2003 von diesem Neubauprojekt zustimmend Kenntnis genommen** hat und dass das BBT die Wettbewerbsunterlagen zur Stellungnahme erwartet.

Zwischenzeitlich konnten auch die Verhandlungen über die künftige Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im Fachhochschulbereich erfolgreich abgeschlossen werden: Die vier Regierungen haben den **Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz** ausgearbeitet (FHNW, RRB Nr. 2004/2270 vom 9. November 2004 sowie RRB Nr. 2005/390 vom 1. Februar 2005); die vier Parlamente haben diesen Staatsvertrag inzwischen gutgeheissen (KRB Nr. SGB 229/2004 vom 4. Mai 2005).

Die vier Regierungen haben ausserdem mit ihrem Beschluss zum zukünftigen "Portfolio" der FHNW (RRB Nr. 2005/174 vom 18. Januar 2005, als Zusatzinformation zur Botschaft zum Staatsvertrag FHNW) festgelegt, welche Fachbereiche der FHNW künftig an welchen Standorten geführt werden sollen. **Am Platz Olten sollen demnach die Fachbereiche Wirtschaft, Soziale Arbeit und Angewandte Psychologie** geführt werden. Für diese drei Bereiche übernimmt Olten innerhalb der FHNW ausserdem die Führungsrolle.

Der Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der FHNW enthält mit § 35 Abs. 5–7 eine **"Abnahmegarantie" für den geplanten Ausbau der Fachhochschule in Olten:**

"5) Zur Optimierung von Standorten und zur Bereitstellung von Zusatzflächen auf Grund steigender Studierendenzahlen können die Vertragskantone der FHNW bis spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Vertrages und unter Vorbehalt von Abs. 6 Flächen im nachfolgend definierten Umfang vermieten: ...

c. Kanton Solothurn: 10'000 m² Hauptnutzfläche am Standort Olten, als Ersatz von 3'000 m² Hauptnutzfläche.

6) Voraussetzung für die Vermietung der in Abs. 5 lit. a–c definierten Flächen ist:

- a. ein positiver Subventionsentscheid durch den Bund für diejenigen Bereiche, die der Bundesgesetzgebung unterstehen;*
- b. der Nachweis, dass die massgebenden Kriterien des Bundes sinngemäss eingehalten werden, für diejenigen Bereiche, die nicht der Bundesgesetzgebung unterstehen.*

7) Ist die Voraussetzung in Abs. 6 erfüllt, ist die FHNW zum Abschluss von langfristigen Mietverträgen zu marktgerechten Mietpreisen mit den Vertragskantonen für die in Abs. 6 lit. a–c definierten neuen Flächen verpflichtet."

Gestützt auf diese "Abnahmegarantie" sowie die inzwischen erfolgte Klärung der künftigen Aktivitäten am Standort Olten (das "Portfolio") hat die vom Regierungsrat mit RRB Nr. 64 vom 15. Januar 2002 eingesetzte Planungskommission die Arbeiten zur Vorbereitung eines Projektwettbewerbes weitergeführt: das Raumprogramm für das neue "Portfolio" in Olten zeigt, **dass bis ins Jahr 2010 gut 10'000 m² zusätzliche Hauptnutzfläche bereitgestellt werden muss**, was in etwa der "Abnahmegarantie" der Fachhochschule Nordwestschweiz entspricht.

Das für den Wettbewerb massgebende Raumprogramm von rund 10'000 m² Hauptnutzfläche wurde sowohl von der Projektsteuerung FHNW (Schreiben Dr. h.c. P. Schmid, Präsident Projektsteuerung FHNW vom 21. November 2005) als auch vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (Schreiben BBT vom 13. Januar 2006) als Subventionsbehörde genehmigt. Ausserdem hat das BBT seine beratende Mitarbeit beim geplanten Projektwettbewerb zugesichert.

Die Planungskommission hat nach eingehenden Beratungen das vorliegende Wettbewerbsprogramm (inkl. Raumprogramm) soweit vorbereitet, dass das weitere Vorgehen bis nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses dem dafür vorgesehenen Preisgericht überlassen werden kann.

An seiner vorbereitenden Sitzung vom 8. Mai 2006 hat auch das Preisgericht – unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat – dem beiliegenden Wettbewerbsprogramm zugestimmt.

Zudem ist das Bauvorhaben bereits in der letzten Investitionspriorisierung, gemäss RRB Nr. 2005/65 vom 11. Januar 2005, vorgesehen.

2. Erwägungen

2.1 Wettbewerbsverfahren

Aufgrund des vorliegenden Wettbewerbsprogramms (inkl. Raumprogramm) soll auf dem vom Kanton erworbenen Areal ein offener Projektwettbewerb für Architekten nach §§ 13 und 17 des Kantonalen Submissionsgesetzes und nach §§ 30–39 der Kantonalen Submissionsverordnung durchgeführt werden, wobei soweit notwendig eine Weiterbearbeitung in einer zweiten Stufe vorbehalten bleibt. Für alle Verfahrensteile gilt die SIA Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe sinngemäss und subsidiär.

Teilnahmeberechtigte Architekten können sich bis 19. Juni 2006 zur Teilnahme anmelden. Die Projekte müssen bis 16. Oktober 2006 eingereicht werden. Das Preisgericht gibt die Resultate des Wettbewerbs bis Ende Dezember 2006 bekannt.

2.2 Zielsetzung

Mit dem Projektwettbewerb sowie einer allfällig notwendigen Weiterbearbeitung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Das am besten geeignete Projekt sowie das Team für dessen Umsetzung soll gefunden werden.
- Die künftige FHNW in Olten soll eine sehr hohe Nutzungsflexibilität aufweisen und sehr gut erweiterbar sein. Sie soll in ihrem Ausdruck als Bildungs- und Forschungsinstitution erkennbar sein und einen wichtigen Beitrag zur architektonisch-städtebaulichen Entwicklung des Standortes leisten.
- Erwartet werden ausserdem hohe Wirtschaftlichkeit bezüglich Erstellungs- und Betriebskosten, hohe Funktionalität und verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen über den ganzen Lebenszyklus.
- Das Bauvorhaben soll umweltoptimiert und insbesondere energiesparend ausgeführt werden. Die Energiekennzahl soll so tief wie möglich ausfallen. Als Minimalanforderung gilt Minergie-Standard. Angestrebt wird eine Unterschreitung um 15 %.
- Neben einer möglichst grossen Nutzungsflexibilität für die erste Etappe soll mit dem vorliegenden Wettbewerb der Nachweis erbracht werden, dass eine der Entwicklung entsprechende Erweiterung in ein bis zwei Etappen möglich ist. Deshalb umfasst der Wettbewerb die Darstellung der mit dem Ort verträglichen maximalen Nutzung und Ausnützung des Wettbewerbsareals durch mehrere nutzungsflexible Ausbau-Etappen mit weitgehend konstantem Raum-Mix. Zusätzlich ist das aufgeführte Raumprogramm als konkretes Projekt und erste Ausführungsetappe darzustellen.

2.3 Preisgericht

Die folgende Zusammensetzung des Preisgerichtes ist vorgesehen:

Sachpreisrichter:

1. Andreas Brand, Ing. HTL, Chef Amt Mittel- u. Hochschulen, Kt. Solothurn
2. Markus Kreienbühl, Architekt ETH/SIA, Leiter Immobilienmanagement FHNW
3. Prof. Dr. Ruedi Nützi / Direktor des Bereiches Wirtschaft FHNW / Olten

Fachpreisrichter:

4. Adrian Balz, Architekt HTL/STV, Leiter Hochbau, Baudirektion Olten
5. Evelyn Enzmann, Architektin BSA/SIA, Zürich
6. Martin Kraus, Architekt ETH/SIA, Kantonsbaumeister, Kt. Solothurn (Vorsitz)
7. Rolf Mühlethaler, Architekt BSA/SIA, Bern
8. Rudolf Vogt, Architekt ETH/SIA/BSA, Biel

Ersatzpreisrichter:

9. Bernhard Mäusli, Architekt HTL, Stv. Kantonsbaumeister, Kt. Solothurn (Fachbereich)
10. Prof. Dr. Luzia Truniger / Direktorin des Bereichs Soziale Arbeit (Sachbereich)

Experten:

11. Ehrfried Kölz, dipl. Bauingenieur ETH, Risk&Safety AG, Gipf-Oberfrick
12. Rolf Lauber, FHNW Leiter Infrastrukturen, Standort Olten
13. Christoph Lehmann, Architekt HTL/STV, Baubiologie – Bauökologie, Steckborn
14. Heidi Müller-Wiederkehr, Inspektorin, BBT, Bern
15. Markus Pfefferli, dipl. Architekt HTL/SIA, Stabstelle Planung, Stadt Olten
16. Thomas Steinbeck, Kreisplaner, Amt für Raumplanung

Vorprüfung:

Heinrich Schachenmann, Architekt ETH/SIA, Küttigkofen

Exact, Kostenplanung und Projektbegleitung, Worb BE

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Fachexperten ohne Stimmrecht beizuziehen.

2.4 Kosten und Termine

Die Kosten für die Durchführung des Projektwettbewerbs belaufen sich auf max. Fr. 550'000.-- und beinhalten:

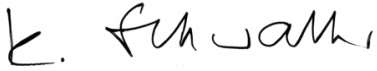
- Wettbewerbsvorbereitungen
- Vorprüfung und Kostenvergleiche
- Entschädigungen für die Mitglieder des Beurteilungsgremiums (externe Private)
- Gesamtsumme für Preise und Ankäufe
- Plan- und Modellkosten
- Vorprüfung und Kostenvergleiche
- Inserate, Druckkosten, Ausstellungskosten, etc.
- Expertisen
- Unvorhergesehenes.

Das Vorhaben ist in der gültigen Investitionspriorisierung, gemäss RRB Nr. 2006/129 vom 17. Januar 2006, und im Globalbudget "Hochbau" (Investitionsrechnung) des Hochbauamtes vorgesehen.

3. Beschluss

- 3.1 Das Wettbewerbsprogramm (inkl. Raumprogramm) Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten vom 8. Mai 2006 wird genehmigt.
- 3.2 Die Zusammensetzung des Preisgerichts gemäss Ziffer 2.3 wird genehmigt.
- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird beauftragt, den Wettbewerb durchzuführen.
- 3.4 Der Kantonsbaumeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge im Namen des Kantons zu unterzeichnen (Entschädigungen für externe private Mitglieder des Preisgerichts, Expertisen, Vorprüfung und Kostenvergleiche).

- 3.5 Die Kosten gehen zu Lasten des in der Investitionspriorisierung des Regierungsrates (RRB Nr. 2006/129 vom 17. Januar 2006) vorgesehenen und dementsprechend im Globalbudget "Hochbau" (Investitionsrechnung) des Hochbauamtes enthaltenen Kredites Nr. 503000/A70249. Der Kredit darf für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs, inkl. Unvorhergesehenes, mit insgesamt Fr. 550'000.-- belastet werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Wettbewerbsprogramm Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten

Verteiler

Regierungsrat (6)

Bau- und Justizdepartement (2)

Hochbauamt bm/cw (6)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Departement für Bildung und Kultur (2)

Amt für Mittel- und Hochschulen (2)

Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Riggerbachstrasse 16, 4601 Olten (2)